

R. Oldenbourg, Verlag, München und Berlin

Ⓩ Zum bevorstehenden
400 jährigen Reformationsjubiläum
erscheint demnächst

als Band 37 der Historischen Bibliothek

Das Wormser Edikt

und die Erlasse des Reichsregiments
und einzelner Reichsfürsten

von Paul Kalkoff

X und 132 Seiten. 8°.

Geheftet M. 5. — ord., M. 3.75 netto, M. 3.50 bar

Indem der Verfasser die Quellen für die Anfangsperiode der Reformation einer erneuten kritischen Durcharbeitung unterzog, liess sich u. a. auf Grund der „Entstehung des Wormser Edikts“ (Leipzig 1913) nachweisen, dass dieses furchtbare Religionsgesetz im Verlaufe eines umständlich vorbereiteten Staatsstreiches unter Umgehung der verfassungsmässigen Zustimmung des Reichstags veröffentlicht, also erschlichen und in seinem zweiten Teile, dem Presse- und Zensurgesetz auch untergeschoben worden ist. In der vorliegenden Untersuchung wird dies erhärtet durch das Verhalten der von den Ständen gebildeten Reichsregierung in Nürnberg (1521—1524) und einzelner Fürsten, die, obwohl schroffe Gegner der lutherischen Bewegung, sich doch nicht dazu verstehen mochten, das fingierte Reichsgesetz, das tatsächlich ein einseitiger Erlass Karls V. war, ihren Landesgesetzen zugrunde zu legen. Das Reichsregiment selbst hat das Wormser Edikt völlig ignoriert und sich nur warnend gegen gewisse Auswüchse der evangelischen Richtung erklärt, in einem Erlass, den Herzog Georg von Sachsen angeregt und dann in einem eigenen Mandat nachgeahmt hat. Während er dabei noch den Schein des Gehorsams gegen päpstliche und kaiserliche Vorschriften zu wahren sucht, hat ein treuer Anhänger des Kaisers, Markgraf Philipp von Baden, das Wormser Edikt keiner Beachtung gewürdigt, sondern kraft landesherrlicher Kirchenhoheit beiden Teilen die konfessionelle Befehdung untersagt und sogar den Weg der Reform beschritten. Selbst ein so roher Feind Luthers wie Herzog Heinz von Wolfenbüttel bezeugt die Nichtigkeit des Wormser Edikts, indem er sich auf den Reichstagsbeschluss vom 19. Februar 1521 stützte, der für das päpstliche Dogma verhängnisvoll werden konnte: denn wie wir hier erfahren, wollten die Reichsstände unter dem christlichen Glauben, den Luther nicht antasten dürfe, nur das apostolische Glaubensbekenntnis verstanden wissen. Das erste bayrische Religionsedikt entsprang der Tendenz, sich den Lohn der Kurie zu verdienen, ohne ein gefährliches Risiko zu übernehmen: die Wittelsbacher beriefen sich also zwar auf das Wormser Edikt, richteten sich aber nach dem Erlass des Reichsregiments; formell sind in ihrem Gesetz die Entwürfe des Theologen Dr. Eck und des Ministers Leonhard von Eck kunstvoll miteinander verwoben, doch so, dass der bayerische Staatskatholizismus über den Ultramontanismus die Oberhand behielt. Nur der Kaiser selbst in den Niederlanden und sein Bruder Ferdinand in den Erblanden haben das Wormser Edikt einfach übernommen; der Versuch seiner Durchführung in Württemberg kam über den hier für nötig befundenen besonderen Erlass nicht hinaus. Erst auf dem 3. Nürnberger Reichstage wurde es auf dem Wege des Kompromisses formell als Reichsrecht rezipiert, zugleich aber tatsächlich suspendiert.

Wir bitten um tätige Verwendung;
Verlangzettel liegt bei.

München, Ende Juli 1917.

R. Oldenbourg.

Ⓩ Soeben erscheint in
3. bis 5. Auflage

Frank Heller Herrn Collins Abenteuer

Detektivroman

Deutsch von Marie Franzos.

Mit Umschlag von E. Preetorius.

Geh. M. 4.—, geb. M. 5.50

Frank Hellers Detektivserie Philipp Collin hatte in Schweden einen geradezu sensationellen Erfolg:

**jung und alt liest
seine Bücher.**

Herrn Collins Abenteuer ist das erste dieser Reihe von reizenden Kriminalromanen. Der Held, Herr Collin, ist selber der Verbrecher, ein genialer, lustiger und sympathischer Verbrecher, der viel klüger und amüsanter ist, als alle Detektive der Welt. Das Werk hat nicht nur stofflichen Reiz, sondern es ist auch ein literarisches Novum. Ich konnte bisher infolge der zahlreichen Barbestellungen nicht in Kommission liefern, auch jetzt ist es mir nur bei gleichzeitiger Barbestellung möglich.

**Ich liefere mit 40% und 11/10,
Einband netto.**

**Georg Müller Verlag
München**